

Wahlprüfsteine des Deutschen Einzelhandels

- Antworten der SPD -

Investitionen

Frage 1: Mit welchen Maßnahmen wollen sie die Investitionsbereitschaft und – fähigkeit insbesondere mittelständischer Unternehmen nachhaltig steigern?

Antwort:

Wir werden die bestehende Förderlandschaft des Bundes institutionell optimieren. Ziel ist die Förderung aus einer Hand. Zu diesem Zweck wird die Deutsche Ausgleichsbank zur Gründer- und Mittelstandsbank des Bundes ausgebaut. Die Programme und Instrumente für Existenzgründer und kleine Unternehmen werden auf die Mittelstandsbank konzentriert. Zugleich wird sie alle Maßnahmen ergreifen, um das derzeitige Fördergeschäft zu konsolidieren und die Wirkungsweise vorhandener Programme zu steigern.

Die neue Mittelstandsbank soll sich auf die Bereitstellung von Beteiligungskapital für kleinere Unternehmen und für Gründer konzentrieren. Auch die öffentlich geförderte Eigenkapitalbereitstellung sollte weiter ausgebaut werden. Zum Beispiel könnten die in den Neuen Bundesländern geltenden Konditionen für die Gewährung von Eigenkapitalhilfen auf die alten Bundesländer ausgeweitet werden.

Wir brauchen ein Maßnahmenbündel, um die Eigenkapitalausstattung der KMU zu verbessern. Hierzu müssen Möglichkeiten gesucht werden, wie stärker als bisher privates Beteiligungskapital für den Mittelstand mobilisiert werden kann. Dies kann u. a. im Rahmen von Fondslösungen oder durch die Unterstützung von Mitarbeiterbeteiligungen geschehen.

Wir wollen, dass die Bereitstellung von Investitionskapital nicht durch erhöhte Ansprüche der Risikoabdeckung (Basel II) erschwert wird. Wir haben uns bei den Verhandlungen zu Basel II dafür eingesetzt, dass es nicht zu einer generellen Kreditverteuerung oder – einschränkung kommen wird.

Frage 2: In welchem Zeitraum kann Deutschland nach Ihrer Ansicht wieder für ausländische Direktinvestitionen interessant werden?

Antwort:

Eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Wirtschaft ist Grundlage für Wohlstand. Wohlstand braucht Beschäftigung für alle und soziale Sicherheit. Durch die Stabilitätspolitik und die Reformen der Bundesregierung hat der Standort Deutschland an Attraktivität gewonnen. Dies zeigt der deutliche Anstieg der Auslandsinvestitionen.

Deutschland ist seit 1998 dank der Steuerreform wieder interessant für ausländische Direktinvestitionen. Während die ausländischen Direktinvestitionen von 1994 bis 1998 um 31 Mrd. € gestiegen sind, gab es seit 1998 mit 321 Mrd. € eine deutliche Steigerung.

Notwendig bleibt weiterhin eine kluge Kombination aus Angebots- und Nachfragepolitik, die das wirtschaftliche Wachstum stärkt, die öffentlichen und privaten Investi

tionen unterstützt und die Arbeitsmarktpolitik modernisiert. Stetiges und hohes Wachstum ist die Voraussetzung für einen spürbaren Abbau der Arbeitslosigkeit.

Wir werden die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiter verbessern vor allem durch

- Förderung des Mittelstandes,
- Stärkung der innovativen Basis unserer Wirtschaft,
- Qualifizierung und Vermittlung am Arbeitsmarkt, einschließlich Neuorganisation der Bundesanstalt für Arbeit,
- die weitere Reduzierung der Steuer- und Abgabenlast durch die bereits beschlossenen Reformgesetze,
- hohe öffentliche Investitionen,
- Orientierung des Wachstums an Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit,
- den weiteren Abbau von Bürokratie.

Dabei bleibt die Konsolidierung der Staatsfinanzen unverzichtbar.

Frage 3: Mit welchen materiellen und psychologischen Anreizen wollen Sie die private Konsumnachfrage stärker und unabhängiger von der jeweiligen Situation auf dem Arbeitsmarkt stabilisieren?

Antwort:

Das Gutachten der Wirtschaftsforschungsinstitute vom Frühjahr 2002 zeigt: Der private Konsum wird aufgrund der moderaten Inflationsrate und der zusätzlichen Impulse durch die nächste Steuerreformstufe zum 1.1.2003 deutlich zunehmen.

Bis 2005 entlasten wir eine Familie mit 2 Kindern mit einem Durchschnittsverdienst um 2.448 €/Jahr gegenüber 1998. Damit geben wir zusätzliche Impulse für den privaten Verbrauch. Außerdem führt die Absenkung der Beiträge zur Rentenversicherung von 20,3% (1998) auf 19,1% (2002) zu weiteren Entlastungen der Verbraucher und damit zu positiven Effekten auf die private Nachfrage.

Steuerpolitik

Frage 1: Welche steuerlichen Schritte wollen Sie unternehmen, um Investitionen, Beschäftigung und Kaufkraft zu stärken, die steuerliche Belastung für Kapitalgesellschaften und Personenunternehmen belastungsneutral zu senken und Umstrukturierungsmöglichkeiten für alle Rechtsformen gleichermaßen zu verbessern?

Antwort:

Wir haben die Steuer- und Abgabenbelastung von 42,4% (1998) auf 41,5% (2001) reduziert. Ohne die Ökosteuer wären die Steuer- und Abgabenquote auf über 43,5% gestiegen. Diese Senkung kommt besonders dem personalintensiven Mittelstand zugute. Unser Ziel bleibt es, die Steuer- und Abgabenlast weiter zu senken.

Mit der Konsolidierung des Bundeshaushalts verschaffen wir der Wirtschaft neue Spielräume. Ein niedriges Zinsniveau als Ergebnis der Konsolidierung erleichtert gerade dem deutschen Mittelstand, der nach wie vor besonders auf Kredite angewiesen ist, die Investitionsfinanzierung.

Auch die Investitionskraft erhält durch unsere Politik zusätzliche Impulse: Die steuerfreie Investitionsrücklage für Gewinne aus Anteilsverkäufen entlastet die Unternehmen zusätzlich um rd. 650 Mio. €.

Mit der Steuerreform sind die weiteren Entlastungsschritte bis 2005 vorgezeichnet. Die nächsten Schritte sind seriös gerechnet und bereits Gesetz. Von 53% (1998) wird der Spitzensteuersatz zum 1.1.2003 auf 47% und zum 1.1.2005 auf 42% abgesenkt. Insgesamt wird die Steuerreform bis 2005 zu einer finanziellen Entlastung der Personengesellschaften im Mittelstand in Höhe von 16,7 Mrd. € führen. Eine vergleichbare Entlastung hat es in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland nicht gegeben. Mit diesen Steuersätzen werden wir in Deutschland ein Niveau erreichen, das im europäischen und internationalen Vergleich attraktiv ist.

Selbst der unabhängige Sachverständigenrat weist in seinem jüngsten Jahresgutachten darauf hin, dass die Steuerreform den Mittelstand nicht beteiligt. Es ist richtig, dass die Kapitalgesellschaften seit der Steuerreform von ihrem Recht Gebrauch machen, alte zunächst einbehaltene Gewinne auszuschütten. Wenn die Kapitalgesellschaften diese Gewinne an Aktionäre ausschütten, müssen sie jedoch eine Kapitalertragsteuer entrichten. Diese lag in der ersten Jahreshälfte 2002 bei 8,9 Mrd. €. Insofern zahlen auch Kapitalgesellschaften weiterhin Steuern.

Wenn sich im Zuge einer erfolgreichen Konsolidierungspolitik künftig neue Entlastungsspielräume ergeben, werden wir diese für eine Stärkung der Investitionen, weitere steuerliche Entlastungen und den Abbau der Staatsschulden nutzen.

Frage 2: Wie wollen Sie das Steuerrecht bei den Steuerarten und den steuerlichen Regelungen entrümpeln und transparenter gestalten? Werden dabei auch die Ökosteuern wieder abgeschafft und das Umsatzsteuerrecht vereinfacht?

Antwort:

Mit dem Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 wurden bereits über 70 Ausnahmeregelungen und Steuervergünstigungen, die vor allem die Bezieher von Spitzeneinkommen ungerechtfertigt begünstigt haben, gestrichen und eingeschränkt. Mit dem dadurch gewonnenen zusätzlichen Steueraufkommen werden die von uns verwirklichten Steuersenkungen für alle mit finanziert. Es hat sich gezeigt: Mehr Steuergerechtigkeit ist auch ökonomisch die bessere Alternative.

Die Besteuerung von Kapitalerträgen muss europaweit vereinheitlicht und unfairer Steuerwettbewerb wirksam unterbunden werden. Dafür setzen wir uns ein. Das gebietet die soziale Gerechtigkeit genauso wie das Prinzip des fairen Wettbewerbs.

Mit der Bekämpfung von Steuerhinterziehung, illegaler Beschäftigung, Steuerflucht und internationalem Steuerdumping leisten wir auch künftig einen wesentlichen Beitrag zur Herstellung von mehr Steuergerechtigkeit. Betrug am Finanzamt ist kriminell und kein Kavaliersdelikt.

Das Prinzip der Ökosteuer ist und bleibt richtig. Die Lohnnebenkosten (Rentenversicherung) werden verringert, Energieverbrauch und Umweltbelastung gedrosselt. Die letzte Stufe der ökologischen Steuerreform wird zum 1.1.2003 in Kraft treten. Danach wird es keine weitere Anhebung geben. Wir werden auf die Beibehaltung von Ausnahmetatbeständen für energieintensive Unternehmen hinwirken.

Es gibt Vorschläge zur Reform des Allphasen-Umsatzsteuersystems, bspw. der des Finanzministeriums Rheinland-Pfalz. Diese Vorschläge werden geprüft. Gleichzeitig ist aber darauf hinzuweisen, dass mögliche Neuregelungen nur in Abstimmung mit der EU vorgenommen werden können, da das bisherige System auf EU-Ebene festgeschrieben ist.

Frage 3: Welche Schritte werden Sie unternehmen, um den Übergang einer Vielzahl an Betrieben, für die in den kommenden Jahren ein Nachfolger gesucht wird, zu erleichtern?

Antwort:

Der Generationenwechsel in den mittelständischen Unternehmen und im Handwerk ist im Fluss. Wir verstärken die bereits eingeleiteten Unterstützungsmaßnahmen – bspw. die Initiative *nexxt* - für Alteigentümer und für potentielle Übernehmer von Betrieben. Wir tun das gemeinsam mit den Verbänden.

Die Schließungen von Unternehmen wegen ungelöster Übergangsprobleme sind im Osten wesentlich häufiger als im Westen. Deshalb wird ab 1. Januar 2003 im Rahmen eines Großversuchs in Ostdeutschland eine "*Generationswechselprämie*" in Höhe von 20.000 € zur Verfügung gestellt. Damit wollen wir überprüfen, ob Finanzierungshilfen Übergangsprobleme lösen können.

Wenn ein Seniorunternehmer seinem Nachfolger für fünf Jahre 20.000 € unverzinslich und ohne Sicherheiten im Unternehmen zur Verfügung stellt, kommt als weitere Einlage die Generationswechselprämie hinzu. Mit der Kapitaleinlage von zusammen also 40.000 € kann der Betriebsnachfolger dann ein Darlehen der Deutschen Ausgleichsbank von bis zur dreifachen Einlagenhöhe, also bis zu 120.000 €, in Anspruch nehmen. Nach fünf Jahren erhält der Alteigentümer die volle Einlage von 40.000 €.

Mit diesem Programm wollen wir Unternehmen in Ostdeutschland erhalten und Arbeitsplätze sichern.

Sozialabgaben

Frage 1: Welche Maßnahmen wollen Sie unternehmen, um die Geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse zu reformieren?

Antwort:

Für uns steht die Schaffung von Beschäftigung an erster Stelle. Potential ergibt sich u.a. im Niedriglohnbereich. Dabei geht es uns um die Schaffung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Mit der Neuregelung bei den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen seit 1999 sind alle abhängig beschäftigten Erwerbstätigen sozialversicherungspflichtig.

Niedrig entlohnte Beschäftigung muss aber für Arbeitnehmer attraktiv sein. Hier setzen wir seit 1. März 2002 Anreize für eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Niedriglohnbereich durch die bundesweite Einführung des sog. „Mainzer Modells“. Wir geben allen Personen im Einkommensbereich von 325 bis 800 € über einen Sozialversicherungszuschuss und einen Kindergeldzuschlag Anreize zur Arbeitsaufnahme. Durch die Subventionierung von Lohnnebenkosten, die die Arbeitnehmer sonst zu tragen hätten, wird ihnen vom Brutto netto mehr in der Tasche übrigbleiben. Um bundesweit positive Beschäftigungseffekte erzielen zu können, sind Neueintritte bis Ende 2003 möglich.

Gleichzeitig werden wir die Bundesanstalt für Arbeit und insbesondere die Arbeitsvermittlung grundlegend reformieren und modernisieren. Die Bundesanstalt behält primär die Aufgabe, Arbeitslosigkeit verhindern zu helfen und - wo sie eintritt - sie schnellstmöglich zu beheben. Aufbau und Arbeitsweise der Bundesanstalt müssen ausgerichtet sein auf die Veränderungen am Arbeitsmarkt und in der Arbeitsmarktpolitik.

Die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission „*Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt*“ zur Reform der Arbeitsmarktpolitik unter Vorsitz von Dr. Peter Hartz hat die Grundzüge ihres Reformkonzeptes vorgestellt. Es enthält ein ausgewogenes Bündel von Reformvorschlägen, die frischen Wind in den Arbeitsmarkt bringen werden.

- Schnellere, individuelle Vermittlung
- Beschäftigung von Arbeitslosen in Zeitarbeitsfirmen und Personal-Service Agenturen
- Zusammenarbeit von Sozial- und Arbeitsämtern in „Job Centern“
- Erleichterte Existenzgründung für Arbeitslose
- Neuorganisation des Leistungssystems und Neufassung der Zumutbarkeitsregelungen mit besonderem Schutz für ältere Arbeitnehmer, Alleinerziehende und Familien

Wir werden dafür sorgen, dass bei aller Diskussion im Detail dieses Konzept immer in seiner Gesamtheit betrachtet und umgesetzt wird.

Frage 2: Welche versicherungsfremde Leistungen wollen Sie aus dem Leistungskatalog der Sozialversicherungen streichen?

Antwort:

Die Finanzierung gesellschaftspolitisch gewünschter Aufgaben, die bislang als versicherungsfremde Leistungen über die Sozialversicherungen ganz oder teilweise finanziert werden, muss jeweils im Einzelnen auf ihre systematische Zuordnung hin überprüft und soweit fiskalpolitisch realisierbar über Steuern bezahlt werden. Der von der Regierung Kohl zur Finanzierung der deutschen Einheit begangene Systemfehler durch Kostenverlagerung in die Sozialversicherungssysteme wird allerdings nur schrittweise und in Verbindung mit der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte zu realisieren sein.

Frage 3: Wie soll Ihrer Ansicht nach der Bezug des Arbeitslosengeldes zukünftig ausgestaltet sein?

Antwort:

Die Verzahnung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Arbeitslose ermöglicht konzentrierte Bemühungen im Interesse der Langzeitarbeitslosen für eine bessere, schnellere Vermittlung in Beschäftigung. Wir bekennen uns zur besonderen Verantwortung gegenüber den Schwächeren in unserer Gesellschaft. Deswegen wollen wir im Rahmen der Reform der Arbeitslosen- und Sozialhilfe keine Absenkung der zukünftigen Leistungen auf Sozialhilfeniveau. Die finanziellen Auswirkungen für die Kostenträger werden in der Gemeindefinanzreform zu berücksichtigen sein.

Die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission „*Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt*“ zur Reform der Arbeitsmarktpolitik unter Vorsitz von Dr. Peter Hartz wird u.a. auch Vorschläge zur zukünftigen Ausgestaltung des Arbeitslosengeldes vorlegen. Wir werden am 18. August 2002 im Rahmen eines kleinen Parteitages über die Umsetzung dieser Vorschläge entscheiden.

Finanzierung

Frage 1: Mit welchen Maßnahmen im Steuer- und Abgabenrecht wollen Sie für eine stärkere Eigenkapitalbildung im Mittelstand sorgen?

Frage 2: Welche Maßnahmen planen Sie, um den Zugang der mittelständischen Unternehmen und Existenzgründer zu Fördermöglichkeiten einfacher zu gestalten?

Antwort zu 1 und 2:

Wir wollen, dass die Bereitstellung von Investitionskapital nicht durch erhöhte Ansprüche der Risikoabdeckung (Basel II) erschwert wird.

Risikokapital ist eine wichtige Finanzierungsquelle für innovative Unternehmensgründer. Gerade vor dem Hintergrund der Eigenkapitalschwäche vieler kleinerer Unternehmen muss die Versorgung mit Risikokapital sichergestellt, weiter verbessert und der Zugang dazu erleichtert werden.

Wir haben uns bei den Verhandlungen zu Basel II dafür eingesetzt, dass es nicht zu einer generellen Kreditverteuerung oder – einschränkung kommen wird:

- Mehr als 90% aller deutscher Unternehmen – deren Kredithöhe bei einem Institut nicht höher als 1 Mio. € sind – steht das mit geringen Eigenkapitalanforderungen unterlegte Retail-Portfolio offen. Damit werden viele Kleinunternehmen besser gestellt als heute.
- Größere Mittelständler – bis zu einem Umsatz von 50 Mio. € - erhalten einen Abschlag von der Risikogewichtsfunktion, der im Durchschnitt 10%, in der Spitze 20% betragen soll. Damit werden Mittelständler mit guter Bonität besser gestellt als heute.
- Entscheidend ist, dass die langfristige deutsche Kreditfinanzierung zu vernünftigen Konditionen möglich bleibt. Im Hinblick auf die vor allem aus den USA geforderten hohen Laufzeitenzuschläge haben wir ein nationales Wahlrecht durchgesetzt. Damit kann bei Krediten an Unternehmen, bei denen der Umsatz und die Bilanzsumme der konsolidierten Gruppe 500 Mio. € nicht

überschreitet, auf die Anwendung von Laufzeitenzuschlägen verzichtet werden.

Existenzgründer bedürfen der gezielten individuellen Beratung zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes gerade in der Startphase eines Unternehmens. Dazu müssen Regulierungsvorschriften reduziert und unnötige Bürokratie abgebaut werden.

Zusätzliche Kosten und Bürokratie hemmen wirtschaftliche Dynamik und behindern Existenzgründer. Wir werden

- bei den Beiträgen für die Industrie- und Handelskammern sowie bei denen der Handwerkskammern eine angemessene Bagatellgrenze vorsehen, um kleine Unternehmen zu entlasten,
- regeln, dass junge Existenzgründer in den ersten vier Jahren von den Beitragszahlungen ausgenommen werden.

Frage 3: Planen Sie Programme, die sich stärker der Eigenkapitalförderung widmen?

Antwort:

Wir haben mit den erfolgreichen Verhandlungen zu Basel II einen ersten Schritt getan, dass es für den deutschen Mittelstand nicht zu einer generellen Kreditverteuerung oder -einschränkung kommen wird.

Die Programme und Instrumente für Existenzgründer und kleine Unternehmen werden auf die Mittelstandsbank konzentriert. Zugleich wird sie alle Maßnahmen ergreifen, um das derzeitige Fördergeschäft zu konsolidieren und die Wirkungsweise vorhandener Programme zu steigern.

Die neue Mittelstandsbank wird ein Programm für Kleinkredite („Mikro-Darlehen“) von bis zu 25.000 € über 5 Jahre auflegen, mit dem schnell und unbürokratisch Kleinkredite an Existenzgründer im Dienstleistungs- und „low-tech-Sektor“ vergeben werden. Die Bereitstellung von Kleinkrediten ist mit einem Beratungsangebot für Existenzgründer zu verbinden.

Recht und Wettbewerb

Frage 1: Welchen der verschiedenen Vorschläge zur Reform des Lauterkeitsrechts in Europa unterstützen sie und warum?

Antwort:

Die SPD verfolgt die Diskussion über das Wettbewerbsrecht und den Verbraucherschutz auf der EU-Ebene mit großem Interesse. Bei den beiden Vorschlägen (Weißbuch und Verordnungsvorschlag), die derzeit diskutiert werden, ist für die SPD wichtig, dass bestimmte Grundsätze eingehalten werden: Wir unterstützen eine weitere Liberalisierung und haben in diesem Sinne bereits national einiges erreicht (Rabattgesetz, Zugabeverordnung). Bei allen weiteren Änderungen des Wettbewerbsrechts muss aber darauf geachtet werden, dass die Interessen der Verbraucher genauso geschützt bleiben, wie die der kleineren Unternehmen.

Frage 2: Welche Auffangregelungen erfordert die anstehende Reform des Sonderveranstaltungsrechts, um zukünftige Irreführung der Verbraucher und Missbräuche bei Sonderveranstaltungen und Räumungsverkäufen zu vermeiden?

Antwort:

Wir haben das Rabattgesetz und die Zugabeverordnung während unserer Regierungszeit abgeschafft. Mit dieser Maßnahme haben wir die Verbraucher und den Mittelstand gestärkt.

Wir werden die Rabattaktionen des Handels stärker ausweiten. In diesem Zusammenhang wird das Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) entsprechend geändert, um Sonderaktionen zu ermöglichen. Dabei soll der Wettbewerbsschutz der kleinen und mittleren Unternehmen gegenüber den großen erhalten bleiben.

Bildung

Frage 1: Mit welchen Maßnahmen wollen Sie unter Mitwirkung des Bundes das Schulsystem wieder leistungsfähig und international wettbewerbsfähig machen und wie soll der zusätzlich erforderliche Mittelaufwand finanziert werden?

Antwort:

Die PISA-Studien haben zentrale Schwächen des deutschen Bildungssystems aufgedeckt. Wir wollen daher die Bildungspolitik in die nationale Verantwortung nehmen.

Der Bund bietet den Ländern im Zeitraum von 2003 bis 2007 an, sich an dem bundesweiten Programm "Bildung und Betreuung" mit einem Investitionsvolumen von vier Milliarden Euro zu beteiligen. Durch das Programm kann es bis zum Jahr 2007 in Deutschland 10.000 zusätzliche Ganztagschulen geben.

Wir wollen die Festlegung auf nationale Bildungsstandards, die in allen Ländern gleichermaßen verbindlich sind. Dazu gehört eine Verständigung über die Bildungs- und Erziehungsziele und Leistungsstandards für die Schüler und Schülerinnen.

Wir wollen u.a. den Aufbau einer nationalen Evaluationseinrichtung sowie einen nationalen Bildungsbericht und die Einrichtung eines nationalen Rates der Bildungsweisen.

Frage 2: Wie soll der Anteil beim Eintritt in den Arbeitsmarkt formal nicht Qualifizierten nachhaltig gesenkt werden? Wie sollen Berufe künftig gestaltet werden? Wie soll sicher gestellt werden, dass die Berufsschulen ihre Aufgaben als Partner im dualen System erfüllen können?

Antwort:

In Deutschland gibt es wieder mehr Ausbildungsstellen als Bewerber. Alle Jugendlichen können eine Lehrstelle bekommen. Dennoch gibt es immer noch große regionale Unterschiede. Insbesondere in den neuen Bundesländern ist das Verhältnis zwischen Ausbildungsstellen und Ausbildungsstellensuchenden im dualen System weiterhin unbefriedigend.

Deshalb sorgen wir dafür, dass regionale Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Betriebe und Jugendlichen geschaffen werden. Betriebliche Ausbildungsverbände sollen diese Bemühungen verstärken. In Netzwerken wollen wir Ausbildungsplätze in den besonders innovativen Bereichen fördern.

Um die beruflichen Anforderungen frühzeitig erkennen zu können, bauen wir effiziente Prognoseinstrumente zur Früherkennung der Qualifikationserfordernisse von morgen auf. Die Verbesserung der Berufsorientierung von Jugendlichen durch die Zusammenarbeit von Schulen und Betrieben soll gefördert werden. Die Berufsberatung muss zu einem festen Bestandteil des Unterrichtes an allen Schulen werden.

Wir wollen künftig mehr Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungswegen. Hochschulen sollen bei Wahrung der qualitativen Standards für die Absolventinnen und Absolventen der dualen Ausbildung offen stehen. Dazu wird die berufliche Aufstiegsfortbildung weiter entwickelt und verstärkt.

Den eingeschlagenen Weg, die Berufsschulen besser auszustatten, neue Berufsbilder schneller zu entwickeln und die Ausbildungskonzepte flexibler zu gestalten, setzen wir fort.

Auch lernschwache Jugendliche müssen eine Chance im Berufsleben haben. Teilzertifikate auf dem Weg zu einer vollen Berufsausbildung können dabei helfen. Maßnahmen zur gezielten Förderung ausländischer Jugendlicher sollen verstärkt werden, damit eine bessere Integration in die Gesellschaft gelingen kann.

Frage 3: Wie sollen Karrierewege der beruflichen und der hochschulischen Bildung miteinander verknüpft werden? Wie soll die Durchlässigkeit des Bildungssystems erhöht werden? Wie soll die berufliche Weiterbildung dem Bedarf entsprechend und unter Einhaltung der Entscheidungsfreiheit der Betriebe ausgestaltet werden?

Antwort:

Lebensbegleitendes Lernen muss zu einem Grundprinzip der Bildungspolitik werden. Berufsbezogene Weiterbildung wird heute vor allem von denen genutzt, die schon vorher über eine überdurchschnittliche Ausbildung verfügten. Die Strukturen der Weiterbildung müssen offener und transparenter und die Teilnahme an Weiterbildung zur Selbstverständlichkeit werden.

Wir haben das Meister-BAföG deutlich verbessert und damit eine wichtige Grundlage für bessere Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich der beruflichen Bildung gelegt. Die dadurch erlangten Qualifikationen können für eine Existenzgründung in einem eigenen Betrieb oder auch für die Fortsetzung des Bildungsweges an Fachhochschulen oder Hochschulen genutzt werden.

Zur Sicherung der Qualität von Weiterbildungsangeboten wird eine Stiftung Bildungstest auf Bundesebene aufgebaut, die die Weiterbildungsangebote prüft. So ist es möglich, einen produktiven Wettbewerb unter den Weiterbildungsanbietern zu erreichen und Transparenz für die Kunden von Weiterbildung zu schaffen.

Wir werden den Aufbau regionaler Bildungslandschaften fördern, die zu einer Zusammenarbeit von Schulen, Hochschulen, Betrieben und anderen Trägern der Bildungsarbeit führt. Dadurch können die Bildungswege besser aufeinander abgestimmt und Zugänge erleichtert werden.

Volkshochschulen und andere Institutionen der Erwachsenenbildung werden eine wichtige Rolle in der Weiterbildung behalten.

Stadtentwicklung

Frage 1: Mit welchen konkreten Maßnahmen wollen Sie die Innenstadtentwicklung positiv beeinflussen?

Antwort:

Wir wollen Städte, die den Wohn- und Lebensbedürfnissen von Familien entsprechen. Gerade Stadtteile, in denen soziale und bauliche Probleme verstärkt auftreten, brauchen Unterstützung.

Mit den Programmen „Soziale Stadt“ und „Stadtumbau Ost“ werden erfolgreich lokale Bemühungen für die soziale Stadtentwicklung gefördert.

Die Revitalisierung der Innenstädte - in Zusammenarbeit mit dem lokalen Einzelhandel und örtlichen Initiativen - ist dabei ein Schwerpunkt. Und die persönliche Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in ihrer Stadt muss kompromisslos gewährleistet sein.

Frage 2: In welchem Rahmen sollten Ihrer Ansicht nach Public-Private-Partnership-Modelle zur Stärkung der Städte und Gemeinden durch Bund, Länder und Kommunen vermehrt gefördert werden?

Antwort:

Für die SPD ist die Bestimmung der Staatsaufgaben keine Frage der Ideologie, sondern der praktischen Vernunft: Ob eine Aufgabe vom Staat oder von Privaten erledigt wird, muss nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, der Sozialverträglichkeit und der gesellschaftlichen Akzeptanz entschieden werden.

In unserer Regierungszeit haben wir mit dem Programm „*Moderner Staat – Moderne Verwaltung*“ den Wandel des hoheitlichen Staates zu einem kundenorientierten Dienstleistungsunternehmen eingeleitet.

Den eingeschlagenen Weg setzen wir fort: Bürokratieabbau, modernes Management, Wettbewerb zwischen den Behörden, größere Eigenverantwortung, betriebswirtschaftliche Kosten- und Leistungsrechnung, effizienter Personaleinsatz.

Mit einer erfolgreichen Public Private Partnership – bspw. der Initiative „*Schulen ans Netz*“ - wird der aktivierende Staat zu einem Partner in einer lebendigen Zivilgesellschaft. Daran werden wir anknüpfen. Es gibt eine Vielzahl von Aufgaben, die wir zusammen mit privaten Unternehmen und gesellschaftlichen Akteuren besser und vielfach kostengünstiger erledigen können.

E-Business

Frage 1: Der Frage der Standardisierung der elektronischen Datenverkehr kommt im nationalen und globalen Umfeld eine enorme Bedeutung zu. Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Entwicklung in diesem Bereich nicht zu einem Wettbewerbsnachteil für mittelständische Unternehmen führt?

Antwort:

Wir wollen die Chancen, die die fortschreitende Vernetzung von Wirtschaft und Gesellschaft und neue technologische Trends für die Weiterentwicklung von Wirtschaft, Beschäftigung, Kultur und Demokratie in Deutschland bieten, weiterhin nutzen.

Unsere Ziele sind,

- die Internetnutzerquote bis 2005 auf 70 % zu steigern,
- die Breitbandkommunikation als dominierende Zugangstechnologie für komplexe Anwendungen auszubauen,
- Bildung als Schlüsselaufgabe der Informationsgesellschaft weiter zu fördern,
- mobiles und multimediales E-Business voranzutreiben,
- den Anteil der mittelständischen Unternehmen mit umfassenden E-Business-Strategien bis 2005 auf 20 % zu steigern,
- politische Partizipation und eGovernment weiter auszubauen
- zielgerichtete IT-Forschung zu fördern,
- gemeinsam mit der Wirtschaft die Sicherheit der Netze auszubauen,
- mehr Lebensqualität durch innovative Anwendungen in Gesundheit, Verkehr und Umwelt zu schaffen und
- die Vertiefung der europäischen und internationalen Zusammenarbeit weiter mit zu gestalten.

Frage 2: Wie wollen Sie den mittelständischen Unternehmen in verstärktem Maß den Zugang zu erschwinglichen Informations- und Beratungsangeboten im Bereich eBusiness eröffnen?

Antwort:

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat eine neue Fördermaßnahme „Arbeit im EBusiness“ gestartet mit dem Ziel, die Auswirkungen des elektronischen Geschäftsverkehrs (E-Business, Ecommerce und E-Procurement) auf die Arbeits- und Unternehmensorganisation zu untersuchen und Möglichkeiten für menschengerechte, qualitativ hochwertige Beschäftigung zu erschließen.

Weiterhin wurde eine Fördermaßnahme „Gestaltung der Arbeit in virtuellen Unternehmen“ gestartet mit dem Ziel, für Fragen und Probleme der Arbeit in virtuellen Unternehmen Lösungsansätze für eine menschengerechte Gestaltung von Arbeit und qualitativ hochwertiger Beschäftigung zu entwickeln.

Verpackungen

Frage 1: Welche Nachteile für die Umsetzung Ihrer umweltpolitischen Zielsetzung erwarten Sie von einer Entbindung des Handels von der Rücknahmeverpflichtung von Verkaufsverpackungen bei eindeutiger Produzentenverantwortung und Fortführung der haushaltsnahen Sammlung?

Frage 2: Welche Argumente sprechen aus ihrer Sicht für den Fortbestand der in der Verpackungsverordnung verankerten, füllgutbezogenen Sonderregelungen (bezüglich Getränke, Waschmittel, Dispersionsfarbe)?

Frage 3: Welche Lenkungswirkung erwarten Sie von einem Zwangspfand auf Einweggetränkeverpackungen und wie würden sie diese begründen?

Antwort 1-3:

Vermeiden – verwerten – beseitigen: Das ist die Hierarchie einer modernen Stoffwirtschaft. Durch klare ökologische Standards, eindeutig abgestimmte Zuständigkeiten, und transparente Kontrollmöglichkeiten verbessern wir sowohl die Planungs- wie die Investitionssicherheit für private wie für öffentliche Unternehmen. Eine leistungsfähige Stoffwirtschaft braucht neben dem Ordnungsrecht auch ökonomische Instrumente.

Die Bundesregierung hat es sich zur Aufgabe gemacht, mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz ernst zu machen und u.a. bundesweite Regelungen zur Abgrenzung der unklaren Begriffe "Abfall/ Nicht-Abfall" und "Verwertung/Beseitigung" sowie verbindliche Regeln mit Anforderungen an möglichst hochwertige Verwertungsverfahren festzulegen. Dies dient einerseits der Harmonisierung der Kreislaufwirtschaft in Deutschland selbst, da dabei durch die Möglichkeit einer eindeutigen Kalkulation mehr Planungs- und Investitionssicherheit für die kommunale Abfallwirtschaft entsteht für welche Abfälle Kapazitäten vorzuhalten sind. Sie hat jedoch auch große Bedeutung für den Vollzug europarechtlicher Vorgaben.

Konkretisierungen des Gemeinschaftsrechtes bei der Abgrenzung vor allem der Begriffe "Verwertung/ Beseitigung" in der EG-Abfallrahmenrichtlinie sollen weiter vorangebracht werden. Ohne Klarstellung, wann eine Verwertung und wann eine Beseitigung vorliegt, laufen elementare Abfallregelungen leer. Erste Schritte dazu sind von uns bereits eingeleitet worden.

Darüber hinaus wird an einer klaren Definition der Haushaltsabfälle gearbeitet, um die "Rosinenpickerei" der privaten Entsorgungswirtschaft zu beenden. Die Technische Anleitung Siedlungsabfall wurde durch drei Verordnungen novelliert, so dass mehr technische Möglichkeiten zur Erfüllung der europäischen Vorgaben eröffnet wurden. Die ökologischen Standards wurden dabei eingehalten.

In der Wirtschaft muss Produktverantwortung für das Entwickeln, Vertreiben oder Verwenden von Wirtschaftsgütern vorherrschen, um in erster Linie die mehrfache Verwendbarkeit und die technische Langlebigkeit der Investitions- und Konsumgüter zu erhöhen und in zweiter Linie deren Eignung zur umweltverträglichen Verwertung zu verbessern, damit schließlich möglichst wenige Abfälle zur Beseitigung übrig bleiben. Zur Abfallvermeidung und Stärkung der Produktverantwortung sind vor allem ökonomische Anreize notwendig. Wo diese versagen, werden in Zusammenarbeit mit den Ländern entsprechende Instrumente entwickelt.

Die Bundesregierung will das vorteilhafte Mehrwegsystem stabilisieren und der Vermüllung mit Einwegdosen einen Riegel vorschieben. Die Bundesregierung hat eine Novellierung der Verpackungsverordnung vorgeschlagen, mit dem das ökologische und auch ökonomisch vorteilhafte Mehrwegsystem stabilisiert wird. Ohne eine rasche Stabilisierung der Mehrwegquote durch ein Dosenpfand, die mittlerweile auf rd. 68% zurückgegangen ist, werden die Investitionen der

mittelständisch geprägten Branche des Getränkehandels, der Abfüller und Brauereien in Frage gestellt und Arbeitsplätze gefährdet.

Arbeitslosigkeit, Arbeitsschutz

Frage 1: Welche Neuregelungen im Kündigungsschutz werden Sie vornehmen?

Antwort:

Zu Beginn unserer Regierungszeit wurde der soziale Frieden wieder hergestellt:

- Der Kündigungsschutz gilt auch wieder in kleineren Betrieben mit mehr als fünf Beschäftigten.
- Die volle Lohnfortzahlung im Krankheitsfall gilt wieder.
- Es gibt wieder Schlechtwettergeld.
- Das Entsendegesetz gilt unbefristet.

Wir haben den Missbrauch der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse und der Scheinselbständigkeit zurückgeführt. Mit der Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes wurde die betriebliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer gestärkt und modernisiert.

Für uns gehört zur Sozialen Marktwirtschaft die Balance zwischen größerer Flexibilität für Unternehmen und den Sicherheitsbedürfnissen der arbeitenden Bevölkerung. Der Kündigungsschutz ist für uns wesentlicher Bestandteil für die Sicherheit von Arbeitnehmern. Deshalb werden wir den Kündigungsschutz nicht lockern.

Es gibt keinen Beleg dafür, dass ein gelockerter Kündigungsschutz zusätzliche Arbeitsplätze schafft. Die notwendige Flexibilität kann durch befristete Arbeitsverträge und durch Zeitarbeit erreicht werden.

Frage 2: Bis zu welchem Schwellenwert sollten Unternehmen vom Geltungsbereich des Kündigungs-, Betriebsverfassungs- und Teilzeit- und Befristungsgesetz ausgenommen werden?

Antwort:

Neben der Änderung des Kündigungsschutzgesetzes und der Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes haben wir ein Gesetz zur stärkeren Förderung von Teilzeitarbeit beschlossen. Gleichzeitig haben wir damit klare Regelungen für befristete Arbeitsverhältnisse aufgestellt und die Frist auf 2 Jahre verlängert. Dieses Gesetz gilt seit 1.1.2001. Änderungen bei den Schwellenwerten haben wir nicht geplant.

Frage 3: Welche konkreten Änderungen am Betriebsverfassungsgesetz werden Sie vornehmen?

Antwort:

Eine Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes ist nicht geplant.

Verbraucherinformation

Frage 1: In welchen Bereichen sehen sie ein (akutes) Informationsdefizit und wie wurde es ermittelt?

Antwort:

Wie haben ein Gesetz zur Verbraucherinformation im Bereich des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständesektors vorgelegt, das von der Union im Bundesrat „blockiert“ wird.

Die SPD verfolgt das Ziel, insgesamt für mehr Verbraucherinformation zu sorgen, unverändert weiter.

Gerade das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Glykol-Skandal bekräftigt noch einmal, dass es Aufgabe des Staates ist, durch umfassende Information das Recht der Verbraucher auf Wahlfreiheit zu sichern sowie mit größtmöglicher Transparenz auf Krisen schnell und sachgerecht zu reagieren. Damit hat das höchste deutsche Gericht unter deutlichem Hinweis auf die aktuellen Krisen im Agrar- und Lebensmittelbereich festgestellt, dass öffentlich zugängliche, mit der Autorität der Regierung versehene Informationen zur Bewältigung solcher Situationen äußerst wichtig sind. Damit bekräftigt das Bundesverfassungsgericht die Notwendigkeit eines Verbraucherinformationsgesetzes.

Ob sich ein künftiges Verbraucherinformationsgesetz ebenfalls in seinem Anwendungsbereich auf Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände beschränken, oder vielmehr auf sämtliche Produkte und Dienstleistungen ausgedehnt würde, kann an dieser Stelle noch nicht abschließend beurteilt werden.

In diesem Zusammenhang ist auch die europäische Rechtsentwicklung zu beachten. Die Richtlinie zur allgemeinen Produktsicherheit muss bis zum Jahr 2003 von der Bundesrepublik umgesetzt werden. Darin wird bspw. normiert, dass Hersteller und Händler die nationalen Behörden über bestimmte Gefahren, die von Produkten für Verbraucher ausgehen, informieren müssen. Dieses schließt eine Verpflichtung zum Rückruf ein. Die Verbraucher haben ein Recht zu erfahren, welche Produkte gefährlich sind und welche Maßnahmen ergriffen wurden. Diese Richtlinie ist auf sämtliche Gebrauchsgüter anwendbar, einschließlich Produkte, die zur gewerblichen Nutzung konzipiert sind aber auch auf den Verbrauchermarkt gelangen.

Bei der Beurteilung von Informationsdefiziten kann zum einen die Bundesregierung mit Auskunft über Eingaben und Beschwerden von Bürgern herangezogen werden. Das Parlament wertet die an es gerichteten formlosen Beschwerden und Eingaben sowie Petitionen aus.

Es wäre ein wichtiges Ziel des gescheiterten Verbraucherinformationsgesetzes gewesen, einen jährlichen Verbraucherbericht der Bundesregierung einzuführen, in der die Problemschwerpunkte aus den einzelnen Ressorts und aus den Ländern gemeldet werden sollten.

Frage 2: Inwieweit wurde ein Abgleich mit bestehenden einzelgesetzlichen Regelungen zum Beispiel bezüglich vorhandener Kennzeichnungsvorschriften und Informationspflichten durchgeführt?

Antwort:

Sowohl das Produktsicherheitsgesetz als auch eventuelle weitere Gesetze zur Verbesserung der Verbraucherinformation werden sich harmonisch in die bestehenden Kennzeichnungsvorschriften einfügen und diese ergänzen, wo dieses notwendig erscheint.

Frage 3: Inwieweit sollen Behörden dazu verpflichtet werden, eventuelle Informationen an Dritte aufzuarbeiten und im Gesamtzusammenhang darzustellen (Form der Informationsweitergabe)?

Antwort:

In der Diskussion um das gescheiterte Verbraucherinformationsgesetz war von Verbändeseite die Besorgnis vorgetragen worden, die Verbraucher könnten mit Daten, welche ohne Aufbereitung an sie weitergeleitet werden, wenig anfangen. Es bestünde sogar die Gefahr der Fehldeutung und Verwirrung. Daher hat sich die SPD dafür ausgesprochen, eine Weitergabe von Behördendaten in aufbereiteter Form vorzusehen. Gleichzeitig wurde jedoch das Bedürfnis aus den Ländern geäußert, so wenig Bürokratie und Verwaltungsaufwand wie möglich zu schaffen. Es wird bei einem erneuten Gesetzesvorhaben zu prüfen sein, wie die beiden nachvollziehbaren Wünsche am besten zu vereinbaren sind.

Frage 4: Welche Verantwortung sollen die Behörden bei der Weitergabe von Informationen tragen (Bewertung eines etwaigen Haftungsausschlusses)?

Antwort:

Ein Haftungsausschluss für möglicherweise fehlerhaftes Behördenhandeln ist systemwidrig und wird bei vergleichbaren Gesetzen auch nicht vorgesehen.

Frage 5: Was spricht dagegen, das Verwaltungsverfahren als Ausschlusstatbestand für die Informationsweitergabe aufzunehmen?

Antwort:

Gegen die Aufnahme des Verwaltungsverfahrens in den Katalog der Ausschlusstatbestände spräche, dass dann der Anwendungsbereich eines möglichen Verbraucherinformationsgesetzes sehr stark eingeschränkt würde. In dem zitierten Urteil unterstreicht das Bundesverfassungsgericht aber gerade nochmals: "Erst die Informiertheit der Marktteilnehmer ermöglicht eine an den eigenen Interessen orientierte Entscheidung". "Die Verfügbarkeit entsprechender Informationen dient unmittelbar auch der Qualität und Vielfalt der am Markt angebotenen Produkte", so das Gericht.

Bürokratie

Frage 1: Welche Maßnahmen planen Sie, um künftig verstärkt bürokratische Hemmnisse abzubauen?

Frage 2: Wie Untersuchungen zeigen, lassen sich viele Hürden auf Informationsdefizite der Nachfrageseite und mangelnde Servicebereitschaft der Angebotsseite zurückführen. Mit welchen Strukturveränderungen ließe sich in diesem Bereich eine Verbesserung erzielen?

Antwort zu 1 und 2:

In unserer Regierungszeit haben wir mit dem Programm „Moderner Staat – Moderne Verwaltung“ den Wandel des hoheitlichen Staates zu einem kundenorientierten Dienstleistungsunternehmen eingeleitet.

So wird unser Leitbild vom „aktivierenden Staat“ zur Wirklichkeit. Den eingeschlagenen Weg setzen wir fort: Bürokratieabbau, modernes Management, Wettbewerb zwischen den Behörden, größere Eigenverantwortung, betriebswirtschaftliche Kosten- und Leistungsrechnung, effizienter Personaleinsatz. Damit die Bürgerinnen und Bürger den Staat an ihrer Seite und nicht vor ihrer Nase haben.

Mit der eGovernment-Initiative BundOnline wollen wir bis 2005 alle 376 internetfähigen Dienstleistungen der Bundesverwaltung online zur Verfügung stellen.

Schon heute stellt die Bundesregierung die wichtigsten Gesetze und Verordnungen kostenlos ins Netz. Mit dem größten eGovernment-Projekt in Europa reduzieren wir die Kosten der staatlichen Bürokratie um 400 Millionen € jährlich.

Der Bund wird so zum Schrittmacher auf dem Weg in die Informationsgesellschaft und erhöht die Transparenz beispielsweise bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen.